

GRI-Index

Nachhaltigkeitsbericht 2025 | März 2026

Die Zürcher Kantonalbank hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 berichtet.

GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021
Anwendbarer GRI-Branchenstandard	Keiner

Allgemeine Angaben

GRI-Standard	Angabe	Verweis/Information	Auslassung
		Nachhaltigkeitsbericht (NHB), Geschäftsbericht (GB)	(Anforderung, Grund, Erklärung)

Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	a) NHB, S. 8 b) NHB, S. 8 c) NHB, S. 8 bis 10 d) NHB, S. 9 bis 10; GB, Konzernstruktur	
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	a) NHB, S. 10 b) Es bestehen keine Unterschiede. c) GB, S. 127 - 136	
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Der Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 und erfolgt jährlich (analog zur finanziellen Berichterstattung). Sämtliche Daten sind, wo nicht anders vermerkt, per 31.12.2025 dargestellt. Datum der Veröffentlichung: 25. März 2026 Kontaktstelle: NHB, S. 80	
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Der vorliegende Bericht enthält keine Richtigstellungen oder Neudarstellungen.	
	2-5 Externe Prüfung	Bericht über die Revisionsstelle für die Jahresrechnung: GB, S. 198-202 Für den Nachhaltigkeitsbericht 2025 wurde keine externe Prüfung durchgeführt.	

Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	a) NHB, S. 8-10 b) NHB, S. 8-10 c) NHB, S. 67; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/unternehmen/unternehmensstruktur.html d) GB, S. 55-82	
	2-7 Angestellte	NHB, S. 61-65	
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	-	Information unvollständig: Die Zürcher

Kantonalbank hat keine vollständigen Daten von externen Mitarbeitenden. Eine Erhebung der Daten für die Zukunft wird geprüft.

Unternehmensführung

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	a) GB, S. 85-106 b) NHB, S. 15-19; GB, S. 85-106 c) GB, S. 86-102	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Das «Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank» erläutert das Vorgehen und die relevantesten Kriterien für die Nominierung: zkb.ch/de/ueber-uns/unser-unternehmen/corporate-governance.html	
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	GB, S. 98-99	
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	NHB, S. 15-22 GB, S. 86-106	
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	NHB, S. 15-22	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nach- haltigkeitsberichterstattung	NHB, S. 15-22	
	2-15 Interessenkonflikte	NHB, S. 18-21 GB, S. 90, S. 112; S. 166-169 zkb.ch/de/rechtliches/interessenkonflikte.html	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	NHB, S. 20-22 zkb.ch/de/rechtliches/whistleblowing.html	Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht: Die Gesamtzahl und Art der kritischen Meldungen werden als vertraulich erachtet.
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	NHB, S. 15-22 GB, S. 86-106	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	NHB, S. 17 GB, S. 87-88 Die AWU des Zürcher Kantonsrats überwacht gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes die Erfüllung des Leistungsauftrags. Als massgebende Grundlagen dienen ein jährlich erscheinender Schwerpunktbericht, dessen Fokusthema sich nach den Wünschen der AWU jährlich ändert. Dieser Schwerpunktbericht ist im Geschäftsbericht integriert (ab S. 27 - 44), der zugleich Rechenschaft über den Leistungsauftrag ablegt.	
	2-19 Vergütungspolitik	GB, S. 110-118	
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	GB, S. 110-118	

2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht: Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung wird als vertraulich erachtet.
---	--

Strategie, Richtlinien und Praktiken

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	NHB, S. 5; S. 8-9; S. 12-14; S. 66	
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	NHB, S. 12-14 Nachhaltigkeitspolitik, zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik	
	2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	NHB, S. 67	
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	NHB, S. 22-23; S. 25; S. 27-29; S.31-33; S. 39-50; S. 52-57; S. 59-60; S.62-65	
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	NHB, S. 16-22 GB, S. 94-97	
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Die Einhaltung der relevanten Gesetze und Verordnungen für das jeweilige wesentliche Thema wird im Nachhaltigkeitsbericht unter «Rahmenbedingungen» beschrieben: NHB, S. 6-8; S. 13-25; S. 27; S. 29-30; S. 35-36; S. 40; S. 52; S. 55; S. 58-59; S. 62 GB, S. 50-54	Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht: Die Gesamtzahl allfälliger wesentlicher Verstösse und/oder Geldbussen (GRI 2-27 a. und b.) werden als vertraulich erachtet.
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	NHB, S. 14 https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/partner-mitgliedschaften.html	

Einbindung von Stakeholdern

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	NHB, S. 67	
	2-30 Tarifverträge	Sämtliche Mitarbeitenden (mit Ausnahme der obersten Führungsorgane) werden bei den Verhandlungen der Arbeitnehmervertretung abgedeckt.	

Wesentliche Themen

GRI-Standard	Angabe	Verweis/Information Nachhaltigkeitsbericht (NHB), Geschäftsbericht (GB)	Auslassung (Anforderung, Grund, Erklärung)
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	NHB, S. 66	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	NHB, S. 11 <ul style="list-style-type: none"> – Verantwortungsvolle Geschäftsführung – Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken – Digitalisierung, Cyber Security und Datenschutz – Volkswirtschaftlicher Nutzen – Verantwortungsvolles Finanzieren – Verantwortungsvolles Anlegen – Gesellschaftliche Verantwortung (Zugang zu Finanzdienstleistungen, Menschenrechte) – Treibhausgasneutralität – Mitarbeitende 	

Verantwortungsvolle Geschäftsführung

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	NHB, S. 20 Den GRI-Standards 3-3a und 3-3b wird dadurch Rechnung getragen, dass in den einzelnen Kapiteln, die für die Zürcher Kantonalbank wesentlichen Themen mit einer Beschreibung der wesentlichen Einwirkungen beziehungsweise Auswirkungen dargestellt werden, gefolgt von der Begründung, warum das Thema für die Zürcher Kantonalbank relevant ist. Um GRI 3-3c Rechnung zu tragen, werden in verschiedenen Kapiteln unter dem Titel «Rahmenbedingungen» die jeweils relevanten Vorgaben beschrieben. Anschliessend werden die «Massnahmen», deren Wirksamkeit und der Einbezug der Anspruchsgruppen (gemäss GRI 3-3d, 3-3e und 3-3f) für das jeweilige wesentliche Thema dargestellt.	
GRI 205: Antikorruption 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	NHB, S. 10; S. 21	
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	NHB, S. 20-22	
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen	NHB, S. 21	

Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	NHB, S. 22-23 Den GRI-Standards 3-3a und 3-3b wird dadurch Rechnung getragen, dass in den einzelnen Kapiteln, die für die Zürcher Kantonalbank wesentlichen Themen mit einer Beschreibung der wesentlichen Einwirkungen beziehungsweise Auswirkungen dargestellt werden, gefolgt von der Begründung, warum das Thema für die Zürcher Kantonalbank relevant ist. Um GRI 3-3c Rechnung zu tragen, werden in verschiedenen Kapiteln unter dem Titel «Rahmenbedingungen» die jeweils relevanten Vorgaben beschrieben. Anschliessend werden die	
--------------------------------	--	---	--

		«Massnahmen», deren Wirksamkeit und der Einbezug der Anspruchsgruppen (gemäss GRI 3-3d, 3-3e und 3-3f) für das jeweilige wesentliche Thema dargestellt.
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	NHB, S. 23; S. 32-33

Digitalisierung, Cyber Security und Datenschutz

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	NHB, S. 24-25 Den GRI-Standards 3-3a und 3-3b wird dadurch Rechnung getragen, dass in den einzelnen Kapiteln, die für die Zürcher Kantonalbank wesentlichen Themen mit einer Beschreibung der wesentlichen Einwirkungen beziehungsweise Auswirkungen dargestellt werden, gefolgt von der Begründung, warum das Thema für die Zürcher Kantonalbank relevant ist. Um GRI 3-3c Rechnung zu tragen, werden in verschiedenen Kapiteln unter dem Titel «Rahmenbedingungen» die jeweils relevanten Vorgaben beschrieben. Anschliessend werden die «Massnahmen», deren Wirksamkeit und der Einbezug der Anspruchsgruppen (gemäss GRI 3-3d, 3-3e und 3-3f) für das jeweilige wesentliche Thema dargestellt.
--------------------------------	--	---

Volkswirtschaftlicher Nutzen

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	NHB, S. 27-28 Den GRI-Standards 3-3a und 3-3b wird dadurch Rechnung getragen, dass in den einzelnen Kapiteln, die für die Zürcher Kantonalbank wesentlichen Themen mit einer Beschreibung der wesentlichen Einwirkungen beziehungsweise Auswirkungen dargestellt werden, gefolgt von der Begründung, warum das Thema für die Zürcher Kantonalbank relevant ist. Um GRI 3-3c Rechnung zu tragen, werden in verschiedenen Kapiteln unter dem Titel «Rahmenbedingungen» die jeweils relevanten Vorgaben beschrieben. Anschliessend werden die «Massnahmen», deren Wirksamkeit und der Einbezug der Anspruchsgruppen (gemäss GRI 3-3d, 3-3e und 3-3f) für das jeweilige wesentliche Thema dargestellt.
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	NHB, S. 27-28
	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	NHB, S. 35-39; S. 71-76 zkb.ch/de/lps/corporate/berichterstattung/offenlegung.html
	201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	GB, S. 147-148; S. 213-215
	201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	NHB, S. 27-28

Verantwortungsvolles Finanzieren

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	NHB, S. 29; S.40-46; S.69-73 Den GRI-Standards 3-3a und 3-3b wird dadurch Rechnung getragen, dass in den einzelnen Kapiteln, die für die Zürcher Kantonalbank wesentlichen Themen mit einer Beschreibung der wesentlichen Einwirkungen beziehungsweise Auswirkungen dargestellt werden, gefolgt von der Begründung, warum das Thema für die Zürcher Kantonalbank relevant ist. Um GRI 3-3c Rechnung zu tragen, werden in verschiedenen Kapiteln unter dem Titel «Rahmenbedingungen» die jeweils relevanten Vorgaben beschrieben. Anschliessend werden die «Massnahmen», deren Wirksamkeit und der Einbezug der Anspruchsgruppen (gemäss GRI 3-3d, 3-3e und 3-3f) für das jeweilige wesentliche Thema dargestellt.
--------------------------------	--	--

Verantwortungsvolles Anliegen

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	NHB, S. 30-33; S. 47; S. 69-70; S. 74-76 Den GRI-Standards 3-3a und 3-3b wird dadurch Rechnung getragen, dass in den einzelnen Kapiteln, die für die Zürcher Kantonalbank wesentlichen Themen mit einer Beschreibung der wesentlichen Einwirkungen beziehungsweise Auswirkungen dargestellt werden, gefolgt von der Begründung, warum das Thema für die Zürcher Kantonalbank relevant ist. Um GRI 3-3c Rechnung zu tragen, werden in verschiedenen Kapiteln unter dem Titel «Rahmenbedingungen» die jeweils relevanten Vorgaben beschrieben. Anschliessend werden die «Massnahmen», deren Wirksamkeit und der Einbezug der Anspruchsgruppen (gemäss GRI 3-3d, 3-3e und 3-3f) für das jeweilige wesentliche Thema dargestellt.
--------------------------------	--	--

Treibhausgasneutralität

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	NHB, S. 34-50 Den GRI-Standards 3-3a und 3-3b wird dadurch Rechnung getragen, dass in den einzelnen Kapiteln, die für die Zürcher Kantonalbank wesentlichen Themen mit einer Beschreibung der wesentlichen Einwirkungen beziehungsweise Auswirkungen dargestellt werden, gefolgt von der Begründung, warum das Thema für die Zürcher Kantonalbank relevant ist. Um GRI 3-3c Rechnung zu tragen, werden in verschiedenen Kapiteln unter dem Titel «Rahmenbedingungen» die jeweils relevanten Vorgaben beschrieben. Anschliessend werden die «Massnahmen», deren Wirksamkeit und der Einbezug der Anspruchsgruppen (gemäss GRI 3-3d, 3-3e und 3-3f) für das jeweilige wesentliche Thema dargestellt.
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	NHB, S. 36; S. 48-49; S. 77
	302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	NHB, S. 48-49; S. 77
	302-3 Energieintensität	NHB, S. 48-49; S. 77
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	NHB, S. 36; S. 48-49; S. 77
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	NHB, S. 48-49; S. 72-73; S. 76-77
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	NHB, S. 48-49; S. 76-77

	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	NHB, S. 48-49; S. 76-77
	305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	NHB, S. 40-42; S. 71-77
	305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	NHB, S. 40-42; S. 47; S. 48-49; S. 69-77
GRI 306: Abfall 2020	306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	NHB, S. 48-49; S. 69-70; S. 77
	306-3 Angefallener Abfall	NHB, S. 77
	306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	NHB, S. 77
	306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	NHB, S. 77

Gesellschaftliche Verantwortung (inklusive Zugang zu Finanzdienstleistungen und Menschenrechte)

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	NHB, S. 51-60 Den GRI-Standards 3-3a und 3-3b wird dadurch Rechnung getragen, dass in den einzelnen Kapiteln, die für die Zürcher Kantonalbank wesentlichen Themen mit einer Beschreibung der wesentlichen Einwirkungen beziehungsweise Auswirkungen dargestellt werden, gefolgt von der Begründung, warum das Thema für die Zürcher Kantonalbank relevant ist. Um GRI 3-3c Rechnung zu tragen, werden in verschiedenen Kapiteln unter dem Titel «Rahmenbedingungen» die jeweils relevanten Vorgaben beschrieben. Anschliessend werden die «Massnahmen», deren Wirksamkeit und der Einbezug der Anspruchsgruppen (gemäss GRI 3-3d, 3-3e und 3-3f) für das jeweilige wesentliche Thema dargestellt.
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016	413-1 Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	NHB, S. 59-60; zkb.ch/de/ueber-uns/unser-engagement.html

Mitarbeitende

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	NHB, S. 61-65 GB, S. 72-76 Den GRI-Standards 3-3a und 3-3b wird dadurch Rechnung getragen, dass in den einzelnen Kapiteln, die für die Zürcher Kantonalbank wesentlichen Themen mit einer Beschreibung der wesentlichen Einwirkungen beziehungsweise Auswirkungen dargestellt werden, gefolgt von der Begründung, warum das Thema für die Zürcher Kantonalbank relevant ist. Um GRI 3-3c Rechnung zu tragen, werden in verschiedenen Kapiteln unter dem Titel «Rahmenbedingungen» die jeweils relevanten Vorgaben beschrieben. Anschliessend werden die «Massnahmen», deren Wirksamkeit und der Einbezug der Anspruchsgruppen (gemäss GRI 3-3d, 3-3e und 3-3f) für das jeweilige wesentliche Thema dargestellt.
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	NHB, S. 61-65 GB, S. 72-76
	401-3 Elternzeit	NHB, S. 65 GB, S. 75

GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	NHB, S. 62-63
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	NHB, S. 62-64 GB, S. 72-76
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	GB, S. 73-74
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	NHB, S. 63-65 GB, S. 74-76